

Datenschutzerklärung des Fördervereins für den Chor der TU Braunschweig e.V.

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Datenschutzordnung regelt die Grundzüge der Datenerhebung, der Datenverarbeitung und der Datennutzung personenbezogener Daten, die im Rahmen der Verwaltung Fördervereins des Chores der TU Braunschweig anfallen.
- (2) Personenbezogene Daten im Sinne des Abs. 1 sind Daten, die bei der Mitgliederverwaltung des Vereines erhoben werden müssen.
- (3) Die grundlegenden rechtlichen Regelungen finden sich im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das in seiner jeweiligen Fassung Anwendung findet.

§ 2. Verantwortliche Stelle:

Förderverein des Chores der Technischen Universität Braunschweig e.V.
C/O Institut für Musik und ihre Vermittlung
Rebenring 58
38106 Braunschweig

Vertreten durch den Vorstand.

E-Mail: foerderverein-unichor@posteo.de

§ 3. Datenerhebung

(1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein (Kontaktdaten s. §2) folgende personenbezogene Daten auf:

- a) Vor- und Nachname,
- b) vollständige Postanschrift
- c) Telefonnummer
- d) E-Mail-Adresse
- e) Status Student/Nichtstudent
- f) Bei Sänger*innen: Stimmgruppe im Chor

(2) Die Mitgliedschaft kann nur dann erworben werden, wenn in die Erfassung der persönlichen Dateneingewilligt wird. Die genannten Daten werden für die Mitgliedschaft im Förderverein erhoben und gespeichert.

Das Mitglied kann die Einwilligung schriftlich jederzeit widerrufen. Dies hat aber zur Folge, dass die Mitgliedschaft gestrichen werden muss, da die Datenspeicherung hierfür erforderlich ist.

§ 4 Datenspeicherung

(1) Die gemäß § 2 (1) erhobenen Daten werden in einer Verwaltungssoftware gespeichert. Jedem Mitglied des Vereins wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn diese der Förderung des Vereinszwecks nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegenstehen würde.

(2) Zusätzlich zur Datenspeicherung wird das in Papierform vorliegende Beitrittsformular aus Gründen der Nachweispflicht papiergebunden archiviert. Auch diese personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(3) Schriftliche Kontaktaufnahmen (z.B. Briefe) der Mitglieder mit der Geschäftsstelle werden ebenso papiergebunden archiviert.

(4) Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online- Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftlicher Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung

weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt siehe §2).

§ 5 Datennutzung und -verwendung

- (1) Die erhobenen und erfassten Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vereinsverwaltung erhoben und gespeichert.
- (2) Die Daten dürfen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung in einer automatisierten Datei (Verwaltungssoftware) gespeichert werden.
- (3) Die Weitergabe von persönlichen Daten erfolgt nur nach vorheriger Einwilligung. Eine Veröffentlichung von Mitgliederdaten (z.B. Mitgliederverzeichnis) im Internet oder auf anderen Publikationswegen erfolgt nicht.
- (4) Die gespeicherten Daten werden ohne Zustimmung des Betroffenen nicht an Personen oder Institutionen außerhalb des Vereins (insbesondere für Werbezwecke) weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht. Innerhalb des Vereins darf die Weitergabe der Daten nur nach Maßgabe dieser Datenschutzordnung erfolgen.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft: Sperrung und Löschung von Mitgliedsdaten

- (1) Beim Austritt aus dem Verein werden die erhobenen personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht und nicht weiter verwendet.
- (2) Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden zugriffsgeschützt archiviert.

§ 7 Rechte der Mitglieder

- (1) Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder einen Widerspruch gegen eine Datenübermittlung.
- (2) Auskunftersuchen nach § 34 BDSG sind schriftlich in formloser Art an den Vorstand des Fördervereins des Chores der Technischen Universität Braunschweig e.V. zu richten.

§ 8 Beschwerderecht

- (1) Das Mitglied hat ein Beschwerderecht nach Maßgabe des Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde.

§ 9 Schlussbestimmungen

Sofern Teile oder einzelne Formulare dieser Datenschutzordnung der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile der Ordnung in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.

Diese Datenschutzordnung wurde vom Vorstand des Fördervereins am 04.04.2022 in Braunschweig vom Vorstand beschlossen und tritt sofort in Kraft.